

Gemeinde Klein Pampau

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Saskia Rogalla

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Klein Pampau

Datum

26.02.2025

Beratung:

Bebauungsplan Nr. 9 "Ehemalige Baumschule" Teilbereich A für das Gebiet: "Westlich Baumschulenweg (unbebautes Grundstück auf der westlichen Seite des Baumschulenweges)", Teilbereich B für das Gebiet: "Südlich Waldstraße (K 17), westlich Eichhörnchenweg" hier: Billigung der Vorentwürfe

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.02.2023 wurde der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 9 „Ehemalige Baumschule“ der Gemeinde Klein Pampau Teilbereich A für das Gebiet: „Westlich Baumschulenweg (unbebautes Grundstück auf der westlichen Seite des Baumschulenweges)“, Teilbereich B für das Gebiet: „Südlich Waldstraße (K 17), westlich Eichhörnchenweg“ gefasst. Das Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Weiterhin wurde beschlossen, dass die Vorentwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung vor der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, der Naturschutzverbände und Vereine und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durch die Gemeindevertretung gebilligt werden.

Parallel zu dem Bebauungsplan Nr. 9 „Ehemalige Baumschule“ der Gemeinde Klein Pampau wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.02.2023 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klein Pampau beschlossen.

Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes Nr. 9 „Ehemalige Baumschule“ der Gemeinde Klein Pampau und der Begründung wurden nun zwischenzeitlich vom Planungsbüro Architektur + Stadtplanung fertiggestellt.

Als nächster Verfahrensschritt kann die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, der Naturschutzverbände und Vereine und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach

§ 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Weitere Einzelheiten oder Fragen zu der Planung kann das Planungsbüro in der Sitzung persönlich erläutern.

Beschlussempfehlung:

1. Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes Nr. 9 „Ehemalige Baumschule“ der Gemeinde Klein Pampau Teilbereich A für das Gebiet: „Westlich Baumschulenweg (unbebautes Grundstück auf der westlichen Seite des Baumschulenweges)“, Teilbereich B für das Gebiet: „Südlich Waldstraße (K 17), westlich Eichhörnchenweg“ und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, der Naturschutzverbände und Vereine sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB soll schriftlich erfolgen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter:innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter:innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Finanzielle Auswirkungen:

Keine. Sämtliche Planungskosten werden von der Vorhabenträgerin übernommen.